

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bitkom Akademie

### für Inhouse-Schulungen

#### § 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit der Bitkom Servicegesellschaft mbH, Albrechtstr. 10, 10117 Berlin (im Folgenden: Bitkom Services) abgeschlossenen Verträge über Schulungs- oder Trainingsmaßnahmen an einem vom Auftraggeber benannten Ort (Inhouse-Schulung), welche Bitkom Services durch die von ihr betriebene Bitkom Akademie erbringt.

#### § 2 Leistungen

Der Umfang der von der Bitkom Services zu erbringenden Schulungsleistungen ergibt sich aus dem Angebot bzw. der jeweiligen Einzelvereinbarung. Bitkom Services ist berechtigt, die Leistung wahlweise durch Dritte oder eigene Mitarbeiter (Referent) zu erbringen.

#### § 3 Vergütung, Auslagen, Spesen

(1) Die Vergütung der Leistungen richtet sich nach dem Angebot bzw. der jeweiligen Vereinbarung.

(2) Flug-, Bahn-, Taxi- und Hotelkosten sowie Spesen des Referenten werden vom Auftraggeber gegen Vorlage der entsprechenden Belege erstattet. Erfolgt die Anreise mit dem PKW, werden pauschal EUR 0,30 je Entfernungskilometer zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erstattet.

(3) Bitkom Services sendet dem Auftraggeber eine Rechnung über die zu zahlende Vergütung zu. Die Vergütung ist zwei Wochen vor Beginn der Inhouse-Schulung fällig. Geht die Rechnung erst später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu, ist sie sofort zur Zahlung fällig.

#### § 4 Durchführung der Inhouse-Schulung

(1) Die organisatorische Vorbereitung der Inhouse-Schulung liegt, sofern nicht anders vereinbart, beim

Auftraggeber Dies beinhaltet insbesondere die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und benötigter Technik (Beamer, Flip-Chart, Metaplan, Moderatorenkoffer etc.) sowie die Einladung der Teilnehmer.

(2) Die Auswahl der Referenten obliegt Bitkom Services. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Referenten.

(3) Bitkom Services leistet keine Gewähr für den Eintritt eines bestimmten Erfolges aufgrund der Inhouse-Schulung.

#### § 5 Rücktritt

(1) Bitkom Services ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Inhouse-Schulung aus Gründen, die Bitkom Services nicht zu vertreten hat (z. B. Verhinderung des Referenten) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.

(2) Im Fall eines Rücktritts durch Bitkom Services erhält der Auftraggeber eine bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, sofern Bitkom Services die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

#### § 6 Haftung

(1) Bitkom Services haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Bitkom Services, sofern eine Pflicht verletzt ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes wesentlich ist („Kardinalpflicht“). Kardinalpflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig

vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Bitkom Services.

(4) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Teilnehmers beträgt ein Jahr, soweit der Beginn der Frist von der Kenntnis des Teilnehmers abhängig ist; in den übrigen Fällen bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.

(5) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Abs. (1) bis (4) unberührt. Schadensersatzansprüche aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens unterfallen nicht der Regelung des Abs. (4).

#### **§ 7 Urheberrecht**

Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch Bitkom Services und den Referenten vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Ein Mitschnitt der Veranstaltung, z.B. auf Ton- oder Videobänder, ist nicht zulässig.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Bitkom Services ist berechtigt, den Auftraggeber mündlich und schriftlich als Referenzkunden zu benennen.

(2) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

(3) Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Berlin.

Berlin, Februar 2017